

STATISTISCHE BERICHTE

Herausgegeben
vom

STATISTISCHEN AMT
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Arb.Nr. VIII/6/1

11. 8. 1949

Flüchtlingsausgleich zwischen dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet und der Französischen Besatzungszone

Am 12. April 1949 haben die Vertreter der acht Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit den Ländervertretern der französischen Besatzungszone eine Vereinbarung getroffen, nach der von den Ländern der französischen Besatzungszone 29 000 heimatvertriebene Facharbeiter mit ihren Familien aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet als erste Rate von den vorgesehenen 300 000 Personen übernommen werden sollen. Die für die Umsiedlung in die französische Zone vorgesehenen Heimatvertriebenen sollten von den am stärksten belasteten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, und zwar im Verhältnis 2 : 1 : 1 abgegeben werden.

Nach Überwindung verschiedener finanzieller Schwierigkeiten ist nunmehr der Flüchtlingsausgleich zwischen den drei genannten Ländern und Württemberg-Hohenzollern in Gang gekommen. Die beiden anderen Länder der französischen Zone werden sich anschließen. Das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nimmt hiermit die statistische Berichterstattung über die Durchführung des Flüchtlingsausgleichs auf und legt nachstehend den ersten Bericht über die im Juli 1949 durchgeführten Transporte von Heimatvertriebenen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern nach Württemberg-Hohenzollern vor. Die bisher umgesiedelten Heimatvertriebenen setzen sich zu 7 vH aus Kindern bis zu 3 Jahren, zu 23 vH aus Kindern von 3 - 14 Jahren, zu 34 vH aus Männern und zu 36 vH aus Frauen über 14 Jahren zusammen.

Ein bereits am 24. Juni von Bayern aus durchgeführter Transport von 400 Heimatvertriebenen ist in umstehender Übersicht nicht enthalten.

Die im Flüchtlingsausgleich zwischen dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet
und der Französ. Zone im Juli 1949 durchgeführten Transporte

Abgangstag	Abgangsbahnhof	Aufnahmeland	Zielbahnhof	Stärke des Transports (Personen)	
<u>Abgabeland Schleswig-Holstein</u>					
1949	8.7.	Westerland / Sylt	Wttbg.-Hohenzollern	Bad Niederau	320
	13.7.	" "	" "	Sigmaringen-	101
	13.7.	" "	" "	Tuttlingen	149
	16.7.	" "	" "	Bad Niederau	236
	21.7.	" "	" "	" "	221
	26.7.	St. Peter	" "	" "	370
	30.7.	Westerland / Sylt	" "	Biberach	278
zusammen:					1 675
<u>Abgabeland Niedersachsen</u>					
1949	8.7.	Seesen	Wttbg.-Hohenzollern	Freudenstadt, Calw) Balingen)	292
	14.7.	Einbeck	" "	Hechingen u. Balingen	295
	19.7.	Nordheim	" "	Calw	287
	21.7.	Seesen	" "	Balingen, Calw und) Hechingen)	288
	28.7.	Norddeich	" "	Calw - Balingen	357
zusammen:					1 519
<u>Abgabeland Bayern</u>					
1949	6.7.	Berchtesgaden	Wttbg.-Hohenzollern	Weingarten	121
	6.7.	" "	" "	Lindau	221
	7.7.	" "	" "	Reutlingen	152
	7.7.	" "	" "	Ehingen	91
	19.7.	Berchtesgaden u. Piding	" "	Lindau	235
	20.7.	Bad Aibling	" "	Weingarten	171
	20.7.	" "	" "	Reutlingen	113
	28.7.	Rosenheim, Traunstein u. Berchtesgaden	" "	Weingarten	68
	28.7.	Rosenheim	" "	Ehingen	179
	29.7.	Teisendorf und Piding	" "	Lindau - Neutrin	227
zusammen:					1 578
<u>Abgabländer zusammen</u>					
Schleswig-Holstein		Wttbg.-Hohenzollern		1 675	
Niedersachsen		"-		1 519	
Bayern		"-		1 578	
insgesamt:		Wttbg.-Hohenzollern		4 772	

Statistisches Amt
des
Vereinigten Wirtschaftsgebietes
Abt. VIII - Az. G 30

Wiesbaden-Biebrich, den 20. 7.1949.

Dr. Rei./Wg. Tgb.Nr.: 11930/49.

An die
Statistischen Landesämter in Schleswig-Holstein,
Niedersachsen, Bayern.

An die
übrigen Statistischen Landesämter
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur gefl. Kenntnis-
nahme

An die
Flüchtlingsverwaltungen in Schleswig-
Holstein, Niedersachsen, Bayern " " "

Betr.: Flüchtlingsausgleich zwischen dem Vereinigten Wirt-
schaftsgebiet und der französischen Zone.

Bezug: Schreiben des Statistischen Landesamtes Schleswig-
Holstein vom 23. Juni 1949, Az.: 4-13/86,
Schreiben des Niedersächsischen Amtes für Landes-
planung und Statistik vom 23. Mai 1949, Gesch.Z.: III-
4730 und vom 15. Juli 1949, Gesch.Z.: 3140,
Schreiben des Bayrischen Statistischen Landesamtes
vom 7. Juni 1949 Nr. 4078.

Für die statistische Erfassung des Flüchtlingsausgleichs zwi-
schen dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet und der französischen
Zone ergibt sich nach Mitteilung der Statistischen Landesäm-
ter von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern folgende
Möglichkeit:

Von den Umsiedlern wird ein Antragsformular in doppelter Aus-
fertigung ausgefüllt, welches die wichtigsten Angaben für die
statistische Erfassung des Personenkreises der Umsiedler ent-
hält. Eine Ausfertigung des Antragsformulars wird dem Aufnahme-
land in der französischen Zone übersandt, während die andere
Ausfertigung bis zum Abgang des Transportes bei der mit der
Leitung beauftragten Dienststelle verbleibt. Anschliessend
kann dieses 2. Exemplar den Statistischen Landesämtern zur
Auswertung überlassen werden.

Aufgrund der in den Antragsformularen in Schleswig-Holstein
und Niedersachsen enthaltenen Angaben hat das Statistische
Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes den in der Anlage
übermittelten Tabellenvorschlag zum Flüchtlingsausgleich mit
der französischen Zone entworfen. Es wurde hierbei unterstellt,
dass das in Bayern verwendete Antragsformular, das bisher
nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung stand, im wesentlichen
mit den Antragsformularen von Schleswig-Holstein und Nieder-
sachsen übereinstimmt und somit die Aufstellung des gleichen
Tabellenprogramms ermöglicht.

Zu den Tabellen wird im einzelnen ergänzend bemerkt:

1.) "Die Umsiedler nach Abgabe-, Aufnahme- und Heimatgebieten."

Nach Mitteilung des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik werden die berufstätigen Angehörigen und Haushaltsmitglieder der Antragsteller auf das von der französischen Zone zu übernehmende Kontingent von Facharbeitern nicht angerechnet. Es wird daher in dieser Tabelle sowie auch in den beiden anderen Tabellen grundsätzlich zwischen den eigentlichen Antragstellern, (bzw. Haushaltsvorständen) deren Zahl kontingentsmäßig festgelegt ist, einerseits und den mitziehenden Angehörigen bzw. den weiteren im Haushalt befindlichen Personen unterschieden.

Da in den hier vorliegenden Antragsformularen die Fragestellung nach der Herkunft der Antragsteller nicht klar formuliert ist, muss für die Gliederung der Umsiedler nach Heimatgebieten die Angabe des Wohnsitzes am 1. 9. 1939 zugrunde gelegt werden.

Bei dem Nachweis der Abgabengebiete genügt für uns eine Gliederung nach Regierungsbezirken.

2.) "Die Umsiedler nach Geschlecht und Altersgruppen."

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern vorgenommene Verlängerung des schulpflichtigen Alters um 1 Jahr, wurde in der Vorspalte, 2. Zeile die Altersgruppe " 6 - unter 15 " gewählt.

3.) "Die Haushaltsvorstände der Umsiedler nach Berufsgruppen, Arbeitslosigkeit und berufs-fremdem Einsatz."

Diese Tabelle ist nur für die Haushaltsvorstände, die auf das Kontingent der umzusiedelnden Facharbeiter angerechnet werden, aufzustellen. Die in der 3.-6. Spalte vorgesehenen Merkmale sind für die Haushaltsvorstände bzw. Antragsteller in den Antragsformularen enthalten. Die Berufsgliederung der Angehörigen bleibt ausserhalb des vorgeschlagenen Tabellenprogramms. Es musste auf die weitere statistische Erfassung der berufstätigen Angehörigen verzichtet werden, weil die in den Antragsformularen hierfür vorgesehenen Angaben nicht ausreichen.

Es wird vorgeschlagen, die oben erwähnten 3 Tabellen jeweils für den Berichtszeitraum eines Monats aufzustellen. Die Schnelligkeit der Aufbereitung und Aufstellung hängt weitgehend von dem Zeitpunkt, in welchem die Antragsformulare den Statistischen Landesämtern überlassen werden können, ab. Es würde jedoch ausserordentlich begrüsst werden, wenn die Aufstellung der Tabellen etwa 4 Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums beendet sein könnte.

Es wird um baldmöglichste Stellungnahme gebeten.

Im Auftrag

F.d.R.

Reichling
(Dr. Reichling)

gez. Dr. Horstmann.

2.) Die Umsiedler nach Geschlecht und Altersgruppen.

Altersgruppe in Jahren	Umsiedler nach der französischen Zone		davon			
			Haushaltsvorstände bzw. Antragsteller		Angehörige und mitziehende Haushaltsmitglieder	
	insgesamt	darunter männlich	insgesamt	darunter männlich	insgesamt	darunter männlich
unter 6						
6 bis unter 15						
15 bis unter 20						
20 bis unter 25						
25 bis unter 30						
30 bis unter 35						
35 bis unter 40						
40 bis unter 45						
45 bis unter 50						
50 bis unter 55						
55 bis unter 60						
60 bis unter 65						
65 und mehr						
7. Summen						

3.) Die Haushaltsvorstände der Umsiedler nach Berufsgruppen, Arbeitslosigkeit und berufsforemdeinsatz.

Berufsabteilung Berufsgruppe 1)	Haushaltsvorstände bzw. Antragsteller			davon		
	Summe	männlich	weiblich	arbeitslos	beschäftigt	
					insgesamt	darunter berufsforemdeinsatz
Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft						
Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer						
Forst-, Jagd- und Fischereiberufe						
Mithelfende Familienangeh. in landw. Betrieben						
Industrielle und handwerkliche Berufe						
Bergmännische Berufe						
Steingewinner u.-verarbeiter, Keramiker						
Glasmacher u.-verarbeiter						
Bauberufe						
Metallerzeuger und -verarbeiter						
Elektriker						
Chemiker						
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe						
Papierhersteller und -verarbeiter						
Graphische Berufe						
Textilhersteller und -verarbeiter						
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter						
Nahrungs- und Genussmittelhersteller						
Gewerbliche Hilfsberufe						
Technische Berufe						
Ingenieure und Techniker						
Technische Sonderfachkräfte						
Maschinisten und zugehörige Berufe						
Handels- und Verkehrsberufe						
Kaufmännische Berufe						
Verkehrsberufe						
Gaststättengehilfen						
Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege						
Hauswirtschaftliche Berufe						
Reinigungsarbeiter						
Gesundheitsdienst- u. Körperpflegeberufe						
Volkspflegeberufe						
Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens						
Verwaltungs- u. Büroberufe						
Rechts- und Sicherheitswahrer						
Dienst- u. Wachberufe						
Ehem. Berufssoldaten u. RAD-Führer						
Berufe des Geistes- und Kunstlebens						
Erziehungs- und Lehrberufe, Seelsorger						
Bildungs- und Forschungsberufe						
Künstlerische Berufe						
Berufstätige ohne nähere Angabe des Berufs						
Mithelfende Familienangehörige in gewerblichen Betrieben						
Zusammen						

1) Massgebend ist der "erlernte Beruf".